

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/269/2022/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.05.2023				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	03.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

**Titel:**

Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

**Beschluss:**

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 22.750.061,67 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 233.602,88 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 8. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 3. Mai 2023 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2021 in der Fassung vom 9. März 2023 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 3. Mai 2023 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 9. März 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 1.911,94 zu verzeichnen. Dies resultiert aus einem zeitlichen Buchungsunterschied. Die Stadt Dessau-Roßlau hat vier Rechnungen den Leistungszeitraum 2021 betreffend erst im Jahr 2022, der Eigenbetrieb Stadtpflege hat die vier Rechnungen im Jahr 2021 erfasst.

Bei der Saldenabstimmung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Stadtpflege gegen-/über der Stadt Dessau-Roßlau war eine Abweichung in Höhe von insgesamt EUR 7.685,13 (Saldo) zu verzeichnen. Dies resultiert zum Einen aus den im Vorjahr seitens des Eigenbetriebes Stadtpflege vorgenommenen Forderungsausbuchungen im Bereich Friedhofswesen in Höhe von EUR 4.338,17. Deren Ordnungsmäßigkeit wurde gemäß Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, vom 4. Mai 2021 bestätigt. Eine gesonderte Mitteilung seitens des Eigenbetriebes an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgte nicht. Ein Ausgleich ist nach Abforderung durch Schreiben vom 2. März 2022 erfolgt. Des Weiteren wurde der Betrag des beim Eigenbetrieb Stadtpflege ausgewiesenen Postens „Vorsteuer im Folgejahr abziehbar“ in Höhe von EUR 3.354,05 nicht durch den Aufgabenträger

bestätigt.

Die übermittelte Saldenbestätigung des Eigenbetriebes war in diesem Fall nicht ausreichend für die Erfassung des Geschäftsvorfalles bei der Stadt.

Weiterhin bestehen Rundungsdifferenzen hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises wie folgt:

Jahr	Ausweis Stadt	Ausweis Eigenbetrieb	Differenz
	EUR	EUR	EUR
2020 (Ford.)	13.130,27	13.129,30	-0,97
2021 (Verb.)	31.182,49	31.188,61	6,12

Die Beträge des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Saldierung der jeweiligen Umsatzsteuerkonten (bis auf Rundungsdifferenzen = Steuererklärung) und werden erst mit Vorliegen der endgültigen Umsatzsteuerbescheide des Finanzamtes angepasst.

Die bei der Stadt ausgewiesenen Beträge basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen bzw. Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt EUR 9.603,19) im Verhältnis zur Gesamtforderung aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen die Stadt (EUR 270.674,07), wird ein Wert in Höhe von 3,55 % erreicht. Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) besteht kein Handlungsbedarf.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht  
Anlage 3: Formblatt 7